

# Anmeldung zur Hundesteuer

(bitte für jeden Hund einzeln ausfüllen)



1. Hund     2. Hund     3. Hund oder mehr

Steuer Nr.: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr./Email-Adresse (falls Rückfragen)

\_\_\_\_\_

Hiermit melde ich meine/n Hund/e ab Monat \_\_\_\_\_ zur Hundesteuer an.

Rasse: \_\_\_\_\_ Wurfstag: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_ Chip-Nr. \_\_\_\_\_

Ein Merkblatt mit der/den Hundesteuermarke/n wird zugeschickt.

Ich verpflichte mich, die Hundesteuer pünktlich zu den Fälligkeiten zu zahlen.

Ich möchte Jahreszahler werden:     Ja     Nein

Mettlach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter

Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht.

**Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Rathaus Mettlach; ☎ 06864/83-39 oder [steuern@mettlach.de](mailto:steuern@mettlach.de).**

# Sie haben einen



# H U N D

(oder mehrere)



Dann interessieren Sie sicherlich folgende Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Mettlach, die ab dem 1. Januar 2021 gelten:

- **Auszug aus § 14 der Hundesteuersatzung**

(1) Wer sich im Gebiet der Gemeinde Mettlach einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat diesen innerhalb zwei Wochen nach der Anschaffung oder Zuzug bei der Gemeindeverwaltung anzumelden.

- **Die Hundesteuersätze:**

- ⇒ Der erste Hund kostet im Jahr 70 Euro,
- ⇒ der zweite Hund 110 Euro,
- ⇒ jeder weitere Hund 210 Euro jährlich.

- **Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungsanträge müssen für jeden Veranlagungszeitraum neu gestellt werden!!!**

Damit die Steuerbefreiung oder –ermäßigung auf dem Steuerbescheid berücksichtigt werden kann, sollte Ihr Antrag bis spätestens Mitte Dezember eines jeden Jahres bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sein

Wird ein Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung nicht rechtzeitig gestellt, erfolgt die Steuervergünstigung erst mit dem auf den Antragseingang folgenden Monat.

- **Es gibt eine Hundesteuermarke:**

- ⇒ Über drei Monate alte Hunde dürfen außerhalb befriedeter Grundstücke nur mit gut sichtbarer Hundemarke geführt werden. Um den Sinn der Hundesteuermarke nicht zu gefährden, verbietet die Satzung das Anbringen von Gegenständen am Hund, die der Marke im Aussehen ähneln.
- ⇒ Da die Steuermarke zeitlich unbegrenzt gilt, ist sie erst beim Abmelden des Hundes der Gemeindeverwaltung wieder zurückzugeben.
- ⇒ Geht die Steuermarke verloren, ist eine gebührenpflichtige Ersatzmarke erforderlich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer (0 68 64) 83 39 bzw. Email: [steuern@mettlach.de](mailto:steuern@mettlach.de).

Gemeindeverwaltung Mettlach